Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8799 — Marubeni-Itochu Steel/Sumitomo Corporation/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 82/05)

1. Am 20. Februar 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Marubeni-Itochu Steel Inc. („MISI", Japan), kontrolliert von Itochu Corporation (Japan) und Marubeni Corporation (Japan),

— Sumitomo Corporation („Sumitomo", Japan),

— Hiroshima Steel Center Co. Ltd („Hiroshima Steel", Japan), derzeit von MISI kontrolliert.

MISI und Sumitomo übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Hiroshima Steel.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MISI: Einfuhr, Ausfuhr, Herstellung, Verarbeitung und Verkauf von Eisen- und Stahlerzeugnissen,

— Sumitomo: Handel und Investitionen in verschiedenen Wirtschaftszweigen, wie z. B. Metallerzeugnisse,

— Hiroshima Steel: Verarbeitung und Verkauf von Stahlerzeugnissen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8799 — Marubeni-Itochu Steel/Sumitomo Corporation/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.